

Zielvereinbarung 2012-2013

zwischen

der Hochschule Bremen

und

der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen

Inhalt:

Grundsätze und Grundlagen

I. Leistungen der Hochschule

- | | | |
|------------------------------|-----|-----------------------------------|
| 1. Studium und Lehre | 1.1 | Ausbildung der Studierenden |
| | 1.2 | wissenschaftlicher Nachwuchs |
| 2. Forschung und Entwicklung | 2.1 | Angewandte Forschung und Transfer |
| 3. Weiterbildung | | |
| 4. Internationales | | |
| 5. Gleichstellung | | |
| 6. Übergreifendes / Struktur | | |

II. Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft

III. Berichte und Folgevereinbarung

Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule Bremen auf die Schwerpunkte der Wissenschafts- und Hochschulentwicklung in Bezug auf die Hochschule Bremen für die Jahre 2012 – 2013.

Dabei werden insbesondere folgende große Entwicklungslinien verfolgt:

- Die Hochschule Bremen zeichnet sich durch eine starke internationale Ausrichtung von Studium und Lehre aus. Dieses internationale Profil soll durch eine stärkere Synchronisierung zwischen Ausbildungs- und Forschungsprofil der Hochschule gestärkt werden.
- Die Hochschule Bremen wird den Schwerpunkt, Menschen ihr Leben lang mit qualifizierten wissenschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten zu begleiten, weiter ausbauen und wird diese Zielsetzung der Weiterentwicklung ihrer Studienangebote insgesamt zugrunde legen.
- Der Qualitätssicherung in Studium, Lehre und Forschung sowie im Dienstleistungsbereich misst die Hochschule Bremen hohe Bedeutung zu und wird den Auf- und Ausbau des Qualitätssicherungssystems und –managements intensiv vorantreiben.
- Der weiteren Verbesserung der Lehre und des Studiums wird ebenfalls hohe Priorität eingeräumt. Dabei geht es um die Erhöhung der Anzahl der Absolventen und Absolventinnen, die Verkürzung der Studiendauer sowie die Senkung der Studienabbrecherquoten bei Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität und der Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Hochschule Bremen ist bestrebt, die Kooperationen mit den bremischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auszubauen.
- Die Hochschule Bremen wird ihre Transferleistungen in die Region und die Kooperationen mit der Wirtschaft auf hohem Niveau verstetigen mit dem Ziel des Aufbaus nachhaltiger Netzwerke und Cluster.

Neue Studienangebote zur Profilschärfung sind durch interne Fokussierung in der Hochschule zu erreichen. Land und Hochschule sind bestrebt, die Erfolge der Vorjahre zu sichern und auszubauen.

Grundsätze zu Zielvereinbarungen**1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel festgelegt, die das Land den Hochschulen im Kontraktzeitraum zur Verfügung stellen wird. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die mittelfristigen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die ZV sind Ergebnisse von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgespräches und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

4. Form

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen - zusammengefasst in Leistungsbeiriche - erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die mittelfristigen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

5. Mittelfristige Ziele

Die mittelfristigen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der mittelfristigen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, unter welchen Voraussetzungen es als erfüllt gilt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

7. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

8. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektorgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

9. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden
Mittelfristige Ziele	<p>1. Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre, insbesondere des Studienerfolgs; Aufbau eines Qualitätssicherungssystems.</p> <p>2. Weiterführung der mit dem Bologna-Prozess begonnenen Studienreform.</p> <p>3. Weiterentwicklung des Hochschulprofils im Bereich der Lebenslangen Lernens, Erföhung der Durchlässigkeit und weitere Öffnung der Hochschule.</p> <p>4. Befriedigung der vorübergehend erhöhten Nachfrage nach Studienplätzen (Hochschul-pakt).</p>
2012/2013	Ziele für den Kontraktzeitraum

<p><u>Ziel zu 1:</u> Erhöhung des Studienerfolgs.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Schwund durch verstärkte Unterstützung der Studierenden durch Mentoren- und Tutorenprogramme entgegen gewirkt wurde (Studierendenzentrierung). - die Absolventenzahl im MINT-Bereich erhöht wurde.
<p><u>Ziel zu 1:</u> Stufenweiser Aufbau eines Qualitätssicherungssystems.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein datengestütztes internes Berichtssystem entwickelt ist, das auch Daten zur Entwicklung und Steuerung der Qualität der Studiengänge enthält. - eine Richtlinie des Rektorates zur Beschreibung der zentralen Qualitätsziele in Studium und Lehre hinsichtlich aller Beteiligten, des Umfangs und der Prozesse vorliegt, die zur Grundlage für die Genehmigung von Erstellungen und Änderungen von Prüfungsordnungen gemacht wird.
<p><u>Ziel zu 2:</u> Weiterführung der mit dem Bologna-Prozess begonnenen Studienreform insbesondere im Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienprogramme, Reduzierung der Prüfungsdichte, der Mobilität und des kompetenzorientierten Prüfens.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eckpunkte für die Studierbarkeit insbesondere in dualen und Studiengängen mit besonderen Profilanforderungen entwickelt worden sind und verbindlich in die Curricula-Planung einfließen. - wenn der Grundsatz „eine Prüfung pro Modul“ in 75% der Prüfungsordnungen verankert wurde. - eine größere Flexibilisierung der Prüfungsorganisation im Hinblick auf die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten der Studierenden erreicht wurde.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

- der Modellversuch im Studiengang Soziale Arbeit zum kompetenzorientierten Prüfen abgeschlossen, ausgewertet und auf zumindest einen weiteren Studiengang (möglichst im MINT-Bereich) ausgeweitet wurde.
- die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention in die Allgemeinen Teile der Prüfungsordnungen aufgenommen wurden und eine Richtlinie für die Umsetzung entwickelt wurde.
- eine Richtlinie vom Rektorat beschlossen wurde, die die Beteiligung aller Akteursgruppen bei der Entwicklung und Änderung von Curricula sicherstellt und ab diesem Zeitpunkt bei der Entwicklung der Curricula Anwendung findet.

Ziel zu 3:

Weiterentwicklung des Profils des Lebenslangen Lernens, Verbesserung der Durchlässigkeit und weitere Öffnung der Hochschule.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die im Landesprojekt „Offene Hochschule“ für die Hochschule Bremen geförderten Planungen und Projekte abgeschlossen wurden:
 - Planung und Einrichtung eines BA-Studiengangs „Therapeutische Gesundheitsberufe“ zum WS13/14 als Modellversuch zunächst für 5 Jahre.
 - Planung der Öffnung des BA-Studiengangs Betriebswirtschaft für Studienberechtigte ohne schulische Hochschulberechtigung in Kooperation mit der wisoak.
 - Planung eines berufsbegleitenden Studienangebots im Maschinenbau.
 - Planung eines Weiterbildungsmasters "General Management" (Zielgruppe BerufsrückkehrerInnen - Anerkennung informeller Kompetenzen, Wiedereinstieg von Frauen, insb. aus dem MINT-Bereich).
 - Planung eines bedarfsorientierten, weiterbildenden Studienprogramms im Bereich "Umwelt-Klima-Nachhaltigkeit" in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven und der Universität Bremen.
 - Teilnahme von Lehrenden und Planern der Hochschule Bremen an den Querschnittsprojekten aller Hochschulen.
- Planung eines Weiterbildungsmasters zur Qualifizierung von Führungskräften in der Verwaltung.
- ein „Modulpool Lebenslanges Lernen“ mit fakultätsübergreifenden Wahlpflichtangeboten für alle Studiengänge entwickelt und eingeführt wurde.
- die Hochschule Bremen sich aktiv an der Vorbereitung des hochschulübergreifenden Antrages beim Bundeswettbewerb „Offene Hochschule“ 2014 beteiligt und eigene Projekte einbringt.
- ein berufsbegleitendes Studienangebot „Aerospace Technologies M. Sc.“ entwickelt und die Einrichtung beantragt wurde.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden

Ziel zu 3:

Ausrichtung des Studienangebotes im Masterbereich am Profil der Hochschule, an ihren Forschungsschwerpunkten und an der Nachfrage nach Studienplätzen und Absolventen.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- eine Überprüfung der Masterstudiengänge mit dem Ziel ihrer Konzentration auf die profil- und forschungsrelevanten Felder in diesem Zielvereinbarungszeitraum vorbereitet und im nächsten Zielvereinbarungszeitraum eingeleitet wurde.
- die Auslastung der Masterstudiengänge überprüft wurde und ggfs. Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Ziel zu 4:

Beteiligung an der Umsetzung des Hochschulpaktes entsprechend der gesonderten Vereinbarung zum Hochschulpakt mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule höchstens die jährlich in der Vereinbarung zum Hochschulpakt angegebene Anzahl von StudienanfängerInnen im ersten Hochschulsemester aufnimmt.

Quantitative Ziele	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ziel 2012	Ziel 2013
AbsolventInnen (alle Abschlüsse)	1509	1583	1320	1450	1500
AbsolventInnen je Prof.	10,77	10,41	8,30	9,1	9,4
AbsolventInnen je wiss. und künstl. Personal	9,62	8,56	6,95	7	7
Erfolgsquote insgesamt	74,17%	72,10%	81,30%	75%	75%
Erfolgsquote Bachelor	66,74%	63,68%	78,74%	80%	80%
Erfolgsquote Master ¹	111,31%	100,74%	80,62% ²	70%	70%
Anzahl der Studiengänge insgesamt	66	65	67	69	66

¹ konsekutive Masterstudiengänge

² Auf Grund der geringen StudienanfängerInnenzahlen in den Masterstudiengängen beeinflussen bereits wenige Studierende, die ihren Abschluss nicht in der Regelstudienzeit erreichen, die Höhe des Wertes Erfolgsquote sehr stark.

Für die Berechnung der Erfolgsquote wurden bei den Masterstudiengängen bisher die offiziellen für statistische Zwecke freigegebenen Zahlen verwendet. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass der Stichtag zum Sommersemester wegen der Kapazitätsberechnung so früh liegen muss, dass die StudienanfängerInnen in Masterstudiengängen häufig erst nach diesem Stichtag immatrikuliert werden. Aus diesem Grund soll in Zukunft ein späterer Stichtag zu Grunde gelegt werden; der höhere Wert für die StudienanfängerInnen wirkt sich entsprechend auf die Erfolgsquote aus.

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre				
Leistungsgruppe	1.1 Ausbildung der Studierenden				
Anzahl der BA-Studiengänge	41	40	41	43	40
Anzahl der MA-Studiengänge (konsekutiv)	14	14	14	15	16
Auslastung der Masterstudiengänge (konsekutiv)	91%	121%	94%	94%	94%
Regelzeitquote insgesamt	81,38%	82,36%	81,20%	85%	85%
Regelzeitquote Bachelor	86,43%	84,39%	83,80%	85%	85%
Regelzeitquote Master	72,60%	68,18%	65,85%	66%	66%
Studiendauer zu Regelstudienzeit	1,16	1,19	1,20	1,2	1,2
Studienanfänger/innen (1. FS)	2.103	2.242	2.190	2.200	2.200
Studienanfänger/-innen (1. HS)	1.817	2.049	1.969	1.936	1.936
Studienanfänger/-innen (1.FS) in den MINT-Fächern	888	1.088	1.064	1.100	1.100

Leistungsbereich	1. Studium und Lehre
Leistungsgruppe	1.2 wissenschaftlicher Nachwuchs

Mittelfristige Ziele
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erhöhung des wissenschaftlichen Potenzials des Landes Bremen durch Weiterqualifizierung von hervorragenden Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen. 2. Verbesserung der Betreuung der Promotionsvorhaben in der Hochschule Bremen. 3. Verstetigung der Zahl der Promotionsvorhaben in Kooperation mit Universitäten.

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

<p><u>Ziel zu 1.:</u> Verbesserung der institutionellen und strukturellen Voraussetzungen für kooperative Promotionsverfahren.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Anzahl der kooperativen Promotionsverfahren mit der Universität Bremen stabilisiert wurde.</p>
--

<p><u>Ziel zu 2.:</u> Verbesserung der Betreuung der Promovierenden an der Hochschule Bremen.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn eine Richtlinie durch das Rektorat beschlossen wurde, die verpflichtend eine verbesserte Betreuung der Promovierenden vorsieht (u.a. Begründung eines Anspruchs der Promovierenden auf individuelle Beratung).</p>

<p><u>Ziel zu 3.:</u> Verstetigung der Zahl der Promotionsabschlüsse.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die Zahl der Promotionsvorhaben entsprechend den unten ausgewiesenen quantitativen Zielen stabilisiert wurde.</p>
--

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Abgeschlossene Promotionen	3	2	5	5	5

Leistungsbereich	2. Forschung und Entwicklung
Leistungsgruppe	2.1 Angewandte Forschung und Transfer
Mittelfristige Ziele	<p>1. Schärfung des anwendungsorientierten Forschungsprofils der Hochschule unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftspotenziale.</p> <p>2. Verstärkung der angewandten FuE-Aktivitäten durch Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.</p>

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel zu 1.:**Bildung von Forschungsclustern, u.a. zur Herstellung von kritischer Masse.**

Das Ziel ist erreicht, wenn zunächst für 2 Forschungscluster eine Rahmenkonzeption erarbeitet wurde.

Ziel zu 2.:**Verstärkte Konzentration auf den Innovationsbedarf der mittelständischen regionalen Wirtschaft.**

Das Ziel ist erreicht, wenn ein Viertel der eingeworbenen Drittmittelprojekte eine Beteiligung von regionalen Partnern der Wirtschaft aufweist.

Ziel zu 2.:**Stärkung der Forschung durch Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungsinstituten.**

Das Ziel ist erreicht, wenn zumindest eine Kooperationsvereinbarung über gemeinsame Forschungsaktivitäten mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung abgeschlossen wurde.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Drittmittelausgaben für Forschung (€)	3.036.804	2.203.009	2.033.018	2.100.000	2.100.000
Drittmittelausgaben für Forschung je Prof. (€)	23.182	16.817	14.732	16.000	16.000
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung insgesamt (€)	974.026	978.323	507.502	530.000	560.000
Einnahmen aus Auftragsforschung je Prof. (€)	7.435	7.468	3.678	3.800	4.000
Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster	2	1	2	2	2
Anzahl Ausgründungen	8	5	9	6	6

Leistungsbereich	3. Weiterbildung
Leistungsgruppe	
Mittelfristige Ziele	
Weiterentwicklung des Profils der Hochschule als Ort des lebenslangen Lernens.	

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

<p><u>Ziel:</u> Entwicklung eines Konzeptes für die Profilierung der Hochschule Bremen als Ort des Lebenslangen Lernens.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn ein Konzept vorgelegt wird, das u.a. vorsieht, in den Bachelorstudiengängen möglichst ressourcenschonende unterschiedliche berufsbildende Studiengangsformate (Vollzeit, Teilzeit, Fernstudium, e-learning) zu entwickeln und anzubieten.</p>
<p><u>Ziel:</u> Verbesserung der Auslastung der Studienangebote des International Graduate Centers.</p> <p>Das Ziel ist erreicht, wenn die durchschnittliche Auslastung der weiterbildenden Studiengänge um 10 % gestiegen ist.</p>

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Einnahmen aus Weiterbildung (€)	1.153.608	1.368.833	1.327.523	1,300.000	1,400.000
Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge	9	9	10	10	10
Auslastung der Weiterbildungsstudiengänge	63%	80%	64%	70%	75%
Anzahl Teilnehmer/-innen an Master-Programmen (Master-Studierende) (Weiterbildung)	209	206	196	200	220

Leistungsbereich	4. Internationales
Leistungsgruppe	
Mittelfristige Ziele	Schärfung des internationalen Profils im Bereich von Studium, Lehre und Forschung.

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:**Stabilisierung der Anzahl der Studiengänge mit einem obligatorischen Auslandsaufenthalt.**

Das Ziel ist erreicht, wenn die Zahl der internationalen Studiengänge mit verpflichtendem Auslandsstudium stabil bleibt.

Ziel:**Verankerung der Internationalität als durchgängiges Prinzip in allen Studienangeboten.**

Das Ziel ist erreicht, wenn ein „Studium Internationale“ als geprüfter Nachweis internationaler Studieninhalte (Zertifikat) exemplarisch im Studiengang „Management im Handel“ durchgeführt, ausgewertet und daraus ein Konzept für die hochschulweite Umsetzung entwickelt wurde.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Anteil ausländischer Studierender	15,65%	15,56%	14,55%	15,5%	16%
Anzahl Incomings	199	284	304	315	320
davon Programmstudierende (DAAD u. ERASMUS-StipendiatInnen)	185	240	229	223	229
Anzahl Outgoings	600	600	600	680	730
davon Programmstudierende (DAAD u. ERASMUS-StipendiatInnen)	252	297	341	362	390
Anteil Ausländer/-innen am hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal	6,33%	6,76%	5,86%	6%	6%
Anzahl der Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt	29	29	28	28	28
Anteil der Studierenden in Studiengängen mit obligatorischem Auslandsaufenthalt (nur Studierende in der RSZ)	54,82%	57,99%	56,75%	57%	57%

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	
Mittelfristige Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steigerung des Anteils von Frauen in Professuren, insbesondere im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften. 2. Geschlechterparität bei den Beschäftigten, insbesondere auch bei den höheren Qualifikationsstufen im wissenschaftlichen Bereich. 3. Geschlechtergleichstellung bei der Zahlung von Leistungsbezügen. 4. Erhöhung des Anteils von StudentInnen in den MINT-Fächern. 5. Ausrichtung der Personalentwicklung an der beruflichen Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen.
2012/2013	Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel zu 1.:**Erhöhung des Anteils von Frauen an den Professuren.**

Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Professorinnen im Zielvereinbarungszeitraum 22% beträgt.

Ziel zu 2.:**Beachtung des Gleichstellungsauftrages bei anstehenden Personalentscheidungen.**

Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil von Männern und Frauen bei den Einstellungen, Beförderungen etc. hinsichtlich der Geschlechter ausgewogen ist.

Ziel zu 3.:**Herstellung der Geschlechtergleichstellung bei der Zahlung von Leistungsbezügen bei der W-Besoldung.**

Das Ziel ist erreicht, wenn jährlich geprüft wird, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede gibt im Hinblick auf den Anteil an der W-Besoldung, auf die Höhe der Leistungsbezüge und die Befristungen sowie auf die Ruhegehaltfähigkeit und wenn aus den Ergebnissen ggfs. Konsequenzen gezogen worden sind.

Ziel zu 4.:**Erhöhung des Anteils von Studentinnen in den MINT-Fächern.**

Das Ziel ist erreicht, wenn sich der Anteil der Studentinnen in den MINT-Fächern um 5% erhöht.

Ziel zu 5.:**Karriereförderung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen.**

Das Ziel ist erreicht, wenn im Rahmen der hochschulinternen Personalentwicklung mindestens 2 Veranstaltungen zur Karriereförderung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen angeboten wurden.

Leistungsbereich	5. Gleichstellung
Leistungsgruppe	

Quantitative Ziele	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ziel 2012	Ziel 2013
Anteil weibl. Studierende (gesamt)	40,70%	41,29%	40,77%	42%	42%
Anteil weibl. Studierende (NW/IW)	22,96%	22,64%	22,77%	24%	24%
Anteil weibl. Studierende (GW/SW)	55,84%	56,38%	56,18%	56%	56%
Anteil weibl. an Studienanfängern/-anfängerinnen (1. FS)	42,51%	43,18%	40,18%	43%	43%
Anteil weibl. an Absolventen/Absolventinnen	43,66%	43,80%	44,31%	45%	45%
Anteil weibl. an Profs (gesamt) (VZÄ)	20,47%	20,67%	20,16%	22%	22%
Anteil weibl. Profs (NW/IW) (VZÄ)	11,52%	11,69%	10,27%	12%	12%
Anteil weibl. Profs (GW/SW) (VZÄ)	36,61%	36,61%	36,02%	37%	37%
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (gesamt) (VZÄ)	33,41%	30,82%	33,26%	35%	35%
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (NW/IW) (VZÄ)	27,80%	25,80%	27,52%	28%	28%
Anteil weibl. an wiss. Mittelbau (GW/SW) (VZÄ)	49,37%	48,95%	56,15%	58%	58%

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	
Mittelfristige Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konsolidierung des Haushalts. 2. Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule in Lehre und Forschung. 3. Professionalisierung der ProfessorInnengewinnung. 4. Optimierung der Studienplatzvergabe (Kapazitätsauslastung). 5. Verbesserung der Steuerungsgrundlagen. 6. Prozessoptimierung in der Verwaltung. 7. Positionierung der Hochschule zum Thema militärische Forschung (Zivilklausel).

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel zu 1.:

Konsolidierung des Haushalts.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- ein verbindlicher Abbaupfad im Bereich des Dienstleistungspersonals bis 2020 beschrieben wird und im Kontraktzeitraum entsprechende Schritte zur Beseitigung des Drittmitteldefizites unternommen wurden.
- ein Hochschulentwicklungskonzept für die Ausbildung der Studierenden nach Auslaufen des Hochschulpaktes erstellt wurde.
- eine Konzentration auf die Kernaufgaben Lehre und Forschung in der Hochschulausbildung erfolgt und die nicht unmittelbar zu dem Kernbereich der Lehre gehörenden Aktivitäten herausgelöst worden sind.

Ziel zu 2.:

Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule in Lehre und Forschung.

Das Ziel ist erreicht, wenn...

- im Prozess zur strategischen Hochschulentwicklung (unsere zukunft@hs-bremen.de) die Konsolidierung der Hochschule beschrieben und mit der SBW abgestimmt wurde, ein Meilensteinplan verabschiedet und die kontrollierte Umsetzung begonnen wurde.
- der darauf basierende strategische Entwicklungsplan (STEP) im Kontraktzeitraum von den Gremien der HSB verabschiedet wurde und erste Umsetzungsschritte eingeleitet wurden.
- jede Fakultät einen darauf basierenden FK-Entwicklungsplan entworfen und in ihren Gremien verabschiedet hat.

Ziel zu 3.:

Verbesserung des Berufsmanagements.

Das Ziel ist erreicht, wenn der bereits entwickelte und vorliegende Leitfaden zum Berufsmanagement bis zum Beginn des WS 13/14 erprobt und evaluiert wurde.

Leistungsbereich	6. Übergreifendes / Struktur
Leistungsgruppe	

Ziel zu 4.:
Kapazitätsauslastung der Studiengänge.

Das Ziel ist erreicht, wenn die HS zum WS 2013/2014 am dialogorientierten Serviceverfahren teilnimmt unter der Voraussetzung, dass die technischen und zeitlichen Voraussetzungen zur Anwendung des Serviceverfahrens geschaffen werden.

Ziel zu 5.:
Verbesserung der Steuerungsgrundlagen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die technischen und organisatorischen Grundlagen für ein Datenmanagement geschaffen wurden und eine erste Fassung eines Zahlenwerkes bis zum 01.07.2013 vorliegt.

Ziel zu 6.:
Stufenweiser Aufbau der Qualitätssicherung in der Verwaltung.

Das Ziel ist erreicht, wenn ...

- erste grundlegende Verwaltungsprozesse beschrieben sowie allgemein zugänglich und zur Grundlage des Verwaltungshandelns gemacht wurden.
- ein neues Dokumentenmanagement implementiert wurde.

Ziel zu 7.:
Positionierung der Hochschule zum Thema „militärische Forschung“.

Das Ziel ist erreicht, wenn der AS die Positionierung der Hochschule zur Zivilklausel beschlossen hat.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Drittmittelausgaben insgesamt	7.474.000	8.987.890	8.203.952	8.000.000	8.000.000
Drittmittelquote in %	16,31%	17,70%	16,55%	<u>16</u>	<u>16</u>
Nichtwissenschaftl. Personal zu wissenschaftl. Personal (grundfinanziert)	1,15	1,29	1,32	<u>1,3</u>	<u>1,3</u>
Anzahl Professoren (VZÄ)	140,13	135,38	145,1	145	145
Anzahl Professoren NW/IW (VZÄ)	83,13	79,88	83,25	<u>81,25</u>	<u>83,25</u>
Anzahl Professoren GW/SW (VZÄ)	57,00	55,50	61,83	<u>60,83</u>	<u>61,75</u>

Leistungsbereich	
Leistungsgruppe	Leistungen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Mittelfristige Ziele	Bereitstellung von Mitteln zur Erfüllung von Aufgaben der Hochschule Bremen, insbesondere zur Aufrechterhaltung von hochwertiger Lehre und Forschung.

2012/2013 Ziele für den Kontraktzeitraum

Ziel:
 - **Bereitstellung der unten genannten Zuweisungen als Globalzuschuss.**

 - **Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 7,5 Mio. Euro für alle bremischen Hochschulen im Jahr 2012 und im Jahr 2013 zur Verbesserung von Studium und Lehre und zur Kofinanzierung des Hochschulpaktes.**

 Das Ziel ist erreicht, wenn die Mittel bereitgestellt worden sind.

Quantitative Ziele	<u>Ist 2009</u>	<u>Ist 2010</u>	<u>Ist 2011</u>	<u>Ziel 2012</u>	<u>Ziel 2013</u>
Zuschuss	38.894	39.989	39.568	39.455	39.727

Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule Bremen legt zum 01.04.2014 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Die Hochschule Bremen legt jährlich zum 01.04. einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule Bremen legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleiches sowie über die Einhaltung der im Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule Bremen wird bis zum 01.06.2014 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2014 und 2015 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 27.02.2013

Bremen, den 07.03.2013

Die Senatorin für Bildung und
Wissenschaft
gez. Prof. Dr. Eva Quante-Brandt

Hochschule Bremen
- Die Rektorin -
gez. Prof. Dr. Karin Luckey